



Stadt
Landau
a.d.Isar

Stadt Landau a.d.Isar • Postfach 49 • 94401 Landau a.d.Isar

Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Ansprechpartner: Hr. Herrmann
Aktenzeichen:
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Zimmernummer:
Telefon: +49 (0)9951 941 - 111
Telefax: +49 (0)9951 941 - 105
E-Mail: ewo@landau-isar.de

Datum:

Antrag

auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 24 Abs.1 Erste Verordnung zum Sprengstoffgesetz für das Abbrennen eines privaten Feuerwerkes der Klasse II

Antragsteller		
Bezeichnung der juristischen Person oder des nichtrechtsfähigen Vereins		
Verantwortliche Person		
Familienname, evtl. Geburtsname, Vornamen		
Geburtsdatum	Geburtsort	Handynummer
Plz, Wohnort, Straße, Hausnummer		
Vertretung der verantwortlichen Person		
Familienname, evtl. Geburtsname, Vornamen		
Geburtsdatum	Geburtsort	Handynummer
Plz, Wohnort, Straße, Hausnummer		
Ort der Veranstaltung		
Beginn und Ende des Feuerwerkes (Datum und Uhrzeit) bis spätestens 22:00 Uhr		
Sicherheitsvorkehrungen		
Brandschutztechnische Auflagen		
<input type="checkbox"/> Die erforderlichen Brandschutzmaßnahmen werden eingeleitet. Es sind ausreichende Brandabwehrmaßnahmen vorhanden.		

Stadt Landau a.d.Isar
Oberer Stadtplatz 1
94405 Landau a.d.Isar
Ust-IdNr.: DE 128969407

Telefon: +49 (0)9951 941-0
Telefax: +49 (0)9951 941-210
E-Mail: info@landau-isar.de
Internet: www.landau-isar.de

Sparkasse Niederbayern-Mitte
Kto.-Nr.: 18 • BLZ: 742 500 00
IBAN: DE 46 7425 0000 0000 0000 18
BIC: BYLA DE M1 SRG

VR-Bank Landau eG
Kto.-Nr.: 7820 • BLZ: 741 910 00
IBAN: DE 12 7419 1000 0000 0078 20
BIC: GENO DE F1 LND

Beeinträchtigung der Nachbarschaft Die Nachbarschaft wurde/wird am informiert**Haftungsfreistellung** Ein ausreichender Versicherungsschutz liegt vor.**Skizze des Standortes (mit Maßangaben, evtl. auf gesondertem Blatt)****Liste der verwendeten Effekte**

Anzahl	Art	Effekt	Effekt- höhe	Steig- höhe	Klasse		

1. Anzeige bei der Gemeinde

a. Antragstellung

Die Veranstaltung ist spätestens 2 Wochen vor dem Ereignis bei der Stadtverwaltung Landau a.d.Isar anzuzeigen.

b. Art und Umfang der Anzeige

Die Anzeige hat folgende Angaben zu enthalten:

- i. Name, Anschrift, Geburtsdatum und –ort und Telefonnummer der Verantwortlichen Person und dessen Stellvertreter
- ii. Ort der Veranstaltung
- iii. Art und Umfang des Feuerwerks ist durch eine detaillierte Liste der abzubrennenden Gegenstände festzuhalten. Bitte beachten Sie, dass aus Gründen des Lärm- und Nachbarschaftsschutzes bei der Stadt Landau a.d.Isar nur das Abbrennen eines Bodenfeuerwerkes ohne Knalleffekte genehmigt werden kann.
- iv. örtliche Voraussetzungen:
 1. Das Abbrennen von Feuerwerken in Landschaftsschutzgebieten oder in weniger als 100 m Abstand zu Waldflächen ist nach dem Bay. Naturschutzgesetz sowie dem Bayer. Waldgesetz nicht zulässig.
 2. Das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen ist ohne straßenverkehrsrechtlicher Genehmigung ebenfalls nicht gestattet.
- v. Beginn und Ende der Veranstaltung
Feuerwerkskörper können nur bis max. 22.00 Uhr abgebrannt werden
- vi. besonders brandempfindliche Objekte (z.B. Getreidefeld, Häuser mit Holzschindeldeckung, usw.) im Umkreis von 200 m sind aufzuführen
- vii. Sicherungsmaßnahmen sind in einer Skizze darzulegen
 - Schutzabstand
 - Zuschauerstandort
 - Brandschutzmaßnahmen
 - Sicherungsposten

c. begründeter Anlass

- i. allgemeine Ausnahme: traditionelle Gewohnheit, örtliches Brauchtum
- ii. Ausnahme im Einzelfall: Familienfeste und Partys, Vereins- oder Firmenveranstaltung

2. Sicherheitsmaßnahmen

a. Vor Beginn des Aufbaues:

- Geräte und pyrotechnische Gegenstände prüfen
- beschädigte pyrotechnische Gegenstände zurückgeben

b. ab Beginn des Aufbaues

- 20m Bereich absperren oder kennzeichnen
- ausreichende Feuerlöschmittel sind bereitzuhalten
- Verbot für offenes Feuer und Licht im Absperrbereich

c. vor dem Abbrennen

- Aufbau kontrollieren
- Sicherheitsmaßnahmen kontrollieren
- Windgeschwindigkeit messen

d. nach dem Abbrennen

- Suche nach Versagern (nicht erforderlich wenn durch Sichtkontrolle Versager ausgeschlossen werden konnten)
- Rückstände einsammeln und in geeigneter Weise entsorgen

3. Kosten

Für den Bescheid werden Gebühren in Höhe von 50,- € erhoben.

Ort, Datum

Unterschrift
